

Zehn Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Religionsunterricht

1. Religion stellt eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung dar.
2. Nach evangelischem Verständnis muss der Gottesbezug im Zentrum der religiösen Bildung stehen. Gleichzeitig eröffnet religiöse Bildung Zugänge zu zukunftsfähigen Werten.
3. Religiöse Bildung braucht ein eigenes Schulfach Religion.
4. Der Religionsunterricht findet bei den Schülerinnen und Schülern ebenso positive Resonanz wie bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Schulen und in der Elternschaft.
5. Der Religionsunterricht unterstützt die Ausbildung zentraler Kompetenzen.
6. Religionsunterricht ist eine Aufgabe der staatlichen Schule und des freiheitlich-demokratischen Staates, die nur in Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften erfüllt werden kann.
7. Andere auf Religion und Werte bezogene Fächer können den Religionsunterricht ergänzen, machen ihn aber keineswegs überflüssig.
8. Der evangelische Religionsunterricht steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Er wird häufig in ökumenischer Kooperation und zum Teil im Dialog mit dem Ethikunterricht erteilt. In Zukunft könnten auch Formen der Zusammenarbeit mit nichtchristlichem Religionsunterricht erprobt werden.
9. Der Religionsunterricht trägt zu einer produktiven und profilierten Schulentwicklung bei.
10. Die evangelische Kirche wird den schulischen Religionsunterricht auch in Zukunft unterstützen – zugunsten der Kinder und Jugendlichen sowie der Gesellschaft.

Unterstützung der Kirche / Kontaktdaten

Die Evangelische Kirche von Westfalen hält Kontakt mit Studierenden, Lehramtsanwärter/innen und Religionslehrkräften und unterstützt diese auf drei Ebenen:

1. Landeskirchenamt der EKvW (Bielefeld)

Unterstützung und Beratung in Rechtsfragen zum RU, zu Kirchlicher Unterrichtserlaubnis und Vokation, zu landeskirchlichen Schulen, etc.

Evangelische Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, Tel. 0521 594-0
www.evangelisch-in-westfalen.de

2. Pädagogisches Institut der EKvW (Schwerte)

Durchführung überregionaler Lehrerfort- und Weiterbildungsangebote und Vokationstagungen, Begleitung und Beratung von Religionslehrkräften, zentrale Mediothek, etc.

Pädagogisches Institut der EKvW, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte, Tel. 02304 755-0
www.pi-villigst.de

3. Schulreferate (Bezirksbeauftragte) und Mediotheken in den Kirchenkreisen/Gestaltungsräumen

Schulreferate und Bezirksbeauftragte in 22 Kirchenkreisen der EKvW halten Kontakte zu den Religionslehrkräften, bieten regionale Lehrerfort- und Weiterbildungen an, sorgen für die Sicherstellung des RU an den Schulen in der Region und begleiten Kontakte zwischen Schulen und Kirchengemeinden, etc. Kreiskirchliche Mediotheken stellen Unterrichtsmaterialien für den RU, Lehrbücher, VHS/DVD/CD-Rom, Folien, Dias, Geräte etc. zur Verfügung und bieten fachliche Beratung. Alle Adressen auf der Portalseite:

www.schulreferate-online.de

VOKATION

Die kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht



Informationen und Rechtsgrundlagen für evangelische Lehrerinnen und Lehrer

Weitere Informationen und Formulare finden Sie im Internet: ekvw.de/vokation

